



Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz

geht an:

KANTONSKIRCHENRAT

Linus Bruhin, Sekretär
Leutschenstrasse 9 / Postfach 323
8807 Freienbach

Telefon: 055 415 50 56
Telefax: 055 415 50 53
sekretariat@sz.kath.ch
www.sz.kath.ch

- Mitglieder des Kantonskirchenrats
- Röm.-kath. Kirchgemeinden
- Mitglieder der Rekurskommission
- Sicherheitsdepartement des Kt. Schwyz
- Bischof von Chur
- Abt von Einsiedeln
- Generalvikar der Urschweiz
- Dekane Inner- und Ausserschwyz
- Medien im Kanton Schwyz

Freienbach, 17. Mai 2013

1. Session 2013 des Kantonskirchenrates vom 26. April 2013, etc.

Sehr geehrte Damen und Herren

Wie immer erhalten Sie mit diesem Schreiben im Nachgang zur Session des Kantonskirchenrats wieder die Informationen über die Ergebnisse der Session. Ebenso ist insbesondere auf die Vernehmlassung für eine neue rechtliche Grundordnung unserer Kantonalkirche zu verweisen.

In der Beilage erhalten Sie somit:

1. Protokoll der Session: Gerne bitten wir Sie wieder, das **Sessionsprotokoll** zur Kenntnis zu nehmen. Die verabschiedete "Resolution des Kantonskirchenrates der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz vom 26. April 2013 zur Stellungnahme von Dr. Vitus Huonder, Bischof von Chur, vom 22. Februar 2013, zur Pfarrei-Initiative" ist darin auf Seite 14 wiedergegeben (wie diese auch auf der Homepage der Kantonalkirche zur Verfügung steht). Bei allfälligen Einwänden oder Unstimmigkeiten wird um eine frühzeitige Meldung an den Sekretär gebeten. Dieses Protokoll liegt jedoch den Kirchgemeinden wieder nicht bei. Es kann jedoch unter anderem auch auf der Homepage der Kantonalkirche www.sz.kath.ch eingesehen werden. Auf dieser Homepage werden auch sonst die aktuellen Mitteilungen veröffentlicht, so dass ein regelmässiges Vorbeischauchen zu empfehlen ist.
2. Diesem Informationsschreiben liegt ein separates Schreiben des Kantonalen Kirchenvorstandes bezüglich der **Vernehmlassung für eine neue Verfassung der Kantonalkirche** anstatt des bisherigen Organisationsstatuts vom 8. April 1998 bei. Bitte beachten Sie für eine allfällige Eingabe den Termin vom 30. September 2013, so dass dieses Geschäft mit der Wahl einer vorberatenden Kommission auf die Herbst-session vom 18. Oktober 2013 traktandiert werden kann.

3. Der Kantonale Kirchenvorstand ruft auch dieses Jahr alle Kirchgemeinden auf, einen **freiwilligen Beitrag zugunsten der RKZ** leisten. Dabei wird wieder darum gebeten, diesen noch vor Mitte Dezember 2013 über die Kantonalkirche zu zahlen oder zumindest eine Mitteilung bezüglich einer direkten Zahlung an die Ressortchefin Finanzen zu senden. Diese Beiträge aus dem Kanton Schwyz zur nötigen Finanzierung der Kirche Schweiz können so erfasst und auch nach aussen ausgewiesen werden, ohne dass der Kanton Schwyz bekanntlich Mitglied der RKZ wäre.

4. Diverse Kirchgemeinden haben nebst der Rate der Kopfquote an den Betrieb der Kantonalkirche auch noch zusätzlich einen Betrag an die **Beiträge zugunsten des Bistums Chur** überwiesen. Diese Bistumsbeiträge sind jedoch im Voranschlag 2013 der Kantonalkirche bereits enthalten und nicht separat nochmals zu überweisen. Bitte beachten Sie deshalb auch die gegenüber den Vorjahren geänderte Rechnungstellung.

Für allfällige Fragen oder weitere Ausführungen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung. Andernfalls danken wir Ihnen für die Kenntnisnahme und wünschen Ihnen einen angenehmen Sommer!

Mit freundlichen Grüssen
Kantonskirchenrat

Linus Bruhin, Sekretär